



**Arbeitsprogramm 2012 – 2013**

**Angenommen am 1. Februar 2012**

Die Datenschutzgruppe wurde gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie ist das unabhängige europäische Beratungsgremium in Datenschutzfragen. Ihre Aufgaben sind in Artikel 30 der Richtlinie 95/46/EG sowie in Artikel 15 der Richtlinie 2002/58/EG festgelegt.

Die Sekretariatsgeschäfte werden wahrgenommen von: Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Direktion C (Grundrechte und Unionsbürgerschaft), B-1049 Brüssel, Belgien, Büro MO-59 02/013.

Website: [http://ec.europa.eu/justice/data-protection/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/data-protection/index_de.htm)

## **Arbeitsprogramm 2012 – 2013**

### **Aufgaben**

Die Datenschutzgruppe wurde gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie hat (gemäß Artikel 30 Absatz 1) die Aufgabe,

- a) alle Fragen im Zusammenhang mit den zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften zu prüfen, um zu einer einheitlichen Anwendung beizutragen,
- b) zum Schutzniveau in der Gemeinschaft und in Drittländern gegenüber der Kommission Stellung zu nehmen,
- c) die Kommission bei jeder Vorlage zur Änderung dieser Richtlinie, zu allen Entwürfen zusätzlicher oder spezifischer Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu allen anderen Entwürfen von Gemeinschaftsmaßnahmen zu beraten, die sich auf diese Rechte und Freiheiten auswirken, und
- d) Stellungnahmen zu den auf Gemeinschaftsebene erarbeiteten Verhaltensregeln abzugeben.

Dieselben Aufgaben nimmt sie auch in Bezug auf den Bereich der elektronischen Kommunikation wahr (Artikel 15 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG).

### **Tätigkeiten 2012-2013**

Die Datenschutzgruppe möchte im Zeitraum 2012-2013 einerseits eine kohärente und ordnungsgemäße Anwendung der derzeitigen Rechtsvorschriften sicherstellen, sich andererseits weiter mit den Rechtsvorschriften befassen, die am 25. Januar 2012 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurden. Der geänderte Rechtsrahmen wird sich sowohl auf die Datenschutzregeln und –bestimmungen als auch auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe auswirken. Darüber hinaus müssen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Innovation und technologischen Entwicklung, besonders in der Online-Umgebung, angegangen werden.

Die Datenschutzgruppe ist bestrebt, die Rolle aller Beteiligten im Bereich Datenschutz – betroffene Personen, für die Verarbeitung Verantwortliche und Datenschutzbehörden – zu klären und zu stärken. Die Gruppe ist in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat um eine effizientere Arbeitsweise und eine Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden auf internationaler Ebene sowie mit Einrichtungen und Organisationen sowohl in der Europäischen Union als auch anderswo (beispielsweise Europarat und Federal Trade Commission der USA) bemüht.

Angesichts dieser Herausforderungen möchte sich die Datenschutzgruppe vorrangig mit sechs strategischen Schwerpunktthemen sowie mit einigen aktuellen Fragen befassen, die sie aus Datenschutzsicht für besonders wichtig hält.

- I) Umsetzung der geltenden Datenschutz-Richtlinie und Arbeit an dem künftigen Rechtsrahmen
- II) Effizientere Arbeitsweise der Artikel 29-Datenschutzgruppe und der Datenschutzbehörden
- III) Maßnahmen im Hinblick auf technologische Herausforderungen
- IV) Gewährleistung eines kohärenten, wirksamen Ansatzes für den Datenschutz im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- V) Umgang mit der Globalisierung und internationalen Datentransfers
- VI) Aktuelle Themen

Die Datenschutzgruppe wird auch weiterhin auf Anfrage der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments Stellungnahmen abgeben und sich mit diversen anderen unvorhergesehenen

Themen befassen. Da die Datenschutzthemen mehrfach ineinandergreifen können, behält sich die Datenschutzgruppe vor, sie so zu behandeln, wie es ihr am zweckmäßigsten erscheint. Sie wird den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms regelmäßig überprüfen und kann bei Bedarf etwaige nachträgliche Spezifizierungen oder Anpassungen vornehmen.

### **I - Ordnungsgemäße Anwendung der derzeitigen Rechtsvorschriften und Vorbereitung auf die Herausforderungen der Zukunft**

- Auslegung der wichtigsten Vorschriften
  - Zweckbindung (von „Zweckbestimmung“ zu „Vereinbarkeit der Nutzung“ und mögliche Ausnahmen)
  - Andere Gründe für die Verarbeitung mit Schwerpunkt auf „berechtigten Interessen“
- Prüfung und Kommentierung von Schlüsselbegriffen des Vorschlags für einen neuen Rechtsrahmen
- Monitoring der Anwendung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation
  - Mitteilung einer Datenschutzverletzung (Artikel 4 Absatz 5) (z. B. Konsultation und Bewertung des Schweregrads)
- Gewährleistung der Kohärenz mit anderen (internationalen) Datenschutzvorschriften (OECD, Europarat)

### **II – Effizientere Arbeitsweise der Datenschutzbehörden und der Artikel 29-Datenschutzgruppe**

- Gewährleistung der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Artikel 29-Datenschutzgruppe
- Verbesserte Durchsetzung des Datenschutzes (Inventar der Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden, Entwicklung und Verbesserung der Untersuchungsmethoden, Harmonisierung der Befugnisse von Datenschutzbehörden sowie Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden)

### **III - Technologische Herausforderungen**

- Cloud Computing
- Gesichtserkennung
- Anonymisierungstechniken
- Verfolgung mit Hilfe eines virtuellen Fingerabdrucks/einer Gerätekennung
- Leitlinien zu Apps für Smartphones

### **IV - Gewährleistung eines kohärenten, wirksamen Ansatzes für den Datenschutz im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

- Bewertung der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI
- Zukunft der Datenschutzüberwachung im Bereich der ehemaligen dritten Säule
- Verhandlungen über ein allgemeines Datenschutzabkommen EU-USA für strafverfolgungsrelevante Daten
- EU-Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus
- Austausch von Fluggastdatensätzen mit Drittländern
- Vorschläge für ein PNR-System der EU
- Konzept der „intelligenten Grenze“

- Einreise-/Ausreiseprogramm
- Registrierungsprogramm für Reisende
- Europäisches Grenzüberwachungssystem - EUROSUR
- (Legislativ-) Vorschläge für den Einsatz von Körperscannern
- Europäisches Informationsaustauschmodell – EIXM
- Aspekte der Zusammenarbeit im justiziellen Bereich

## **V - Umgang mit der Globalisierung und internationalen Datentransfers**

- Normungsarbeit (ISO, CEN)
- Internationale Datentransfers
  - Angemessener Datenschutz in Drittländern
  - verbindliche unternehmensinterne Datenschutzregelungen
    - i. Koordinierung der bestehenden Verfahren (einschl. gegenseitige Anerkennung)
    - ii. Entwicklung einer verbindlichen unternehmensinternen Datenschutzregelung für die für die Verarbeitung Verantwortlichen
  - Nichtbeanstandungsregelung - Safe Harbour
  - Selbständiges Beweisverfahren

## **VI - Aktuelle Themen**

- Elektronische Behördendienste
  - IMI
- finanzielle Transaktionen
- Biometrie
- WADA
- Daten über Gesundheit